

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 07/2017

### ALLGEMEINES:

Mit dem Erscheinen jeder neuen Preisliste, einzelner Preisblätter oder Preiskorrekturen werden bisherige Preisangaben und etwaige Sonderpreisvereinbarungen ungültig. Durch uns erteilte **Angebote** sind - sofern nicht anders vereinbart - stets **unverbindlich und freibleibend**, es sei denn, wir bestätigen die Gültigkeit der abgegebenen Preise und Konditionen schriftlich bis zu einem bestimmten Zeitpunkt. Mündliche Abmachungen sind unverbindlich. Technische Angaben sind Gegenstand laufender Verbesserungen oder Änderungen durch neue Vorschriften etc. und müssen gegebenenfalls gesondert vertraglich vereinbart werden. **Falls während der Ausführung eines Auftrages Ereignisse eintreten, welche die Erfüllung des Auftrages zu den vereinbarten Bedingungen unmöglich machen oder eine uns nicht zumutbare Erhöhung der Gesteigungskosten nach sich ziehen (z.B. durch gravierende Rohstoffpreiserhöhungen), steht es uns ohne Übernahme jedweder Kundenansprüche frei, von den Lieferungen zurückzutreten, falls der Besteller den neuen Preisen oder der Änderung der Bedingungen nicht zustimmt.** Irrtum vorbehalten. Abbildungen sind in den Einzelheiten nicht verbindlich. Falls nachstehend nicht anders erwähnt, oder unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, gelten die „**Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs**“ in letztgültiger Fassung bzw. beziehen wir uns auf das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil aller Verträge mit Kunden. Sie gelten ausschließlich, auch wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen wird. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Käufers haben uns gegenüber keine Geltung, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Gerichtsstand ist Waidhofen/Ybbs, NÖ. Erfüllungsort ist Hollenstein an der Ybbs, NÖ. Kundenbezogene Daten werden von uns automationsgestützt bearbeitet bzw. gespeichert.

Bestellungen über **EUR 1.000,—** exkl. MWSt. bedürfen der Schriftform!

### PREISE:

**Nicht kartellierte, freibleibende Nettopreise in EUR exkl. MWSt für VE nur für gewerberechtigte Wiederverkäufer, Gewerbe- oder Industriebetriebe, Bauindustrie und Bau(neben)gewerbe, Elektroinstallateure, Elektromechaniker (Elektroniker und Elektromaschinenbauer, „Mechatroniker“), Radio- und Videoelektroniker, Antennen- und Blitzschutzbauer u.ä. innerhalb Österreichs. Für Kleinstaufträge bis EUR 250,— exkl. MWSt. verrechnen wir Versandkosten von EUR 10,—.** Ebenso verrechnen wir EUR 10,— für Direktlieferungen an Kunden von Wiederverkäufern (Drittadressen). Für Großabnehmer gewähren wir Nachlässe nach Vereinbarung. Über die **Gültigkeit** von Preisen informiert unsere **Homepage: [www.steinbacher-energie.at](http://www.steinbacher-energie.at)** bzw. gerne per E-Mail, telefonisch oder per Fax anfragen! Weitere laufende Preisänderungen bzw. Druckfehlerkorrekturen behalten wir uns vor. **Abholrabatt** bei termingerechter Abholung ev. nach Vereinbarung. Das Betreten unserer Betriebsräume erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Bestellte Mengen können von uns ohne Rücksprache auf Verpackungseinheiten (VE) aufgerundet werden.

### ZAHLUNG:

**Rechnungen** sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zahlbar. Ausgenommen davon sind Sonderanfertigungen und Dienstleistungen, die in der Regel innerhalb von 8 Tagen netto ohne Abzug bzw. mit Anzahlung zahlbar sind. **Erstbestellungen** erfolgen **ausschließlich per Nachnahme**. Bei **Zahlungsverzug** behalten wir uns die Verrechnung von **12% Verzugszinsen** sowie **Mahnspesen** vor. **Die Annahme von Wechseln verweigern wir grundsätzlich!** Ist der Käufer mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug geraten, das Kreditvolumen überschritten, oder sollten uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers aufkommen zu lassen, so werden seine sämtlichen Verbindlichkeiten sofort fällig bzw. sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

### EIGENTUMSVORBEHALT:

Für sämtliche Lieferungen machen wir den **verlängerten Eigentumsvorbehalt** geltend. Das Eigentum geht erst dann an den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, sowie die aus etwaigem Zahlungsverzug entstandenen Verzugszinsen oder Kosten uns gegenüber getilgt hat. Eine etwaige Verarbeitung durch den Käufer löst nicht das Eigentumsrecht. Das Recht auf Weiterveräußerung erlischt bei Zahlungsverzug oder wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers. Der Käufer ist in den letztgenannten Fällen verpflichtet, auf unser Verlangen die Ware oder ersatzweise auch aus anderen Verträgen stammende Ware an uns herauszugeben.

### VERPACKUNG:

**Verpackungskostenanteil EUR 6,60 für ca. 20% der gelisteten Artikel in Verpackungseinheiten, ansonst im Preis beinhaltet.** Feuerverzinkte Stahlblechkästen etc. werden unverpackt, auf **EURO-Austauschpaletten**, geliefert, die bei Warenübernahme zu tauschen sind, anderenfalls verrechnen wir die Lademittel. Kabelverteilerschränke o. ä. dürfen keinesfalls liegend im Freien (Regenwasser bewirkt Korrosion an elektrischen Einbauten und ungleichmäßigen Weißrosteffekt am Gehäuse) gelagert oder beklebt werden. Aufgeklebte Frachtpapiere bitte gleich entfernen (Fleckenbildung). Verpackung wird grundsätzlich nicht zurückgenommen (ARA-Nr.4570). **Leihtrommeln** oder ähnliche Leihtransportbehelfe **müssen termingerecht** (innerhalb von 3 oder 6 Monaten) **zur Abholung gemeldet werden, andernfalls wird Miete** bzw. bei Verlust der Wert der Trommel verrechnet.

### LIEFERUNG:

**Grundsätzlich liefern wir gelistete Waren ab EUR 250,— netto** innerhalb Österreichs ohne Versand bzw. Manipulationspespen und **frachtfrei ins Haus** per BahnExpress-Fracht, Post, DPD (561732) oder Spedition, falls in der Preisliste, im Angebot oder in der Auftragsbestätigung nicht anders angegeben, LKW-Zufahrtmöglichkeit gegeben und unter 1.000m Seehöhe.

**Für sperrige bzw. voluminöse Sendungen (>2,3m Länge oder Durchmesser, >2m Höhe bzw. <200kg/m<sup>3</sup>) verrechnen wir in jedem Fall einen Frachtschlag bzw. Frachtkosten!**

Mit der Übergabe an Bahn, Post, Spedition etc. ist unsere Warenlieferung erfüllt. **Das Versandrisiko** (für Bruch, Beschädigung, Verlust etc.) **geht zu Lasten des Auftragnehmers. ACHTUNG! Die Ware ist sofort bei Übernahme auf etwaige Transportschäden zu überprüfen! Verpackte Ware unbedingt auspacken!** Etwaige Transportbeschädigungen und -verluste sind sofort beim Empfang der Ware geltend zu machen und durch den Frachtführer auf dem Frachtbrief bescheinigen zu lassen, andernfalls **erlöschen sämtliche Schadenersatzansprüche.**

**Exportsendungen erfolgen ab Werk. Teillieferungen sind ausdrücklich zugelassen** und verrechenbar. Maße, Gewichtsangaben und Abbildungen in unseren Anbots- und Auftragspapieren sind nur annähernd zu verstehen. Eine Gewähr für ihre Einhaltung wird nicht übernommen.

### LIEFERZEIT:

Wir haben ein sehr großes Lager (neues Hochregallager), versenden täglich und bemühen uns **prompt** zu liefern! Für unvorhergesehene oder unverschuldete Lieferhindernisse bei uns oder unseren Vorlieferanten übernehmen wir **keine Haftung. Lieferzeitangaben sind unverbindlich!**

**Rücktritt des Käufers wegen verspäteter Lieferung ist nur möglich, wenn uns erfolglos eine angemessene Nachfrist gestellt wurde! Schadenersatzansprüche bzw. Stehzeitverrechnung wegen verspäteter, unterliegender, teilweiser Lieferung, etc. ist ausdrücklich ausgeschlossen! Wir ersuchen um zeitgerechte Bestellung!**

### MÄNGELRÜGE:

Offene, erkennbare Sachmängel, Unter-, Über- und Fehllieferungen sowie Transportschäden sind **unverzüglich** bei Ablieferung schriftlich geltend zu machen. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens 8 Wochen nach Empfang der Ware, anzuzeigen. Wir behalten uns vor, bei behebbaren, unbehebaren, unwesentlichen Mängeln und rechtzeitiger Mängelrüge, die unbenutzte Ware nach unserer Wahl auszutauschen, den Mangel zu beseitigen oder die Ware unter Gutschrift des Rechnungsbetrages zurückzunehmen. Geringfügige Kratzer oder Eindellungen, die durch Herstellung oder Transport an unverpackt gelieferten verzinkten Kästen entstanden sind, stellen keine Beanstandungsgrund dar. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Technische Eingriffe und Veränderungen (Umrüstungen) an typengeprüfter Ware (z. B. Kabelverteilerschränken) seitens des Kunden oder eines Großhändlers sind ausdrücklich nicht gestattet. **Für unsachgemäß gelagerte oder behandelte Ware übernehmen wir keine Haftung!** Eine Ersatzpflicht für Ansprüche aus Sachschäden an betrieblich genutzten Gegenständen von Unternehmen nach dem Produkthaftungsgesetz § 9 schließen wir uns („Freizeichnung“). Für Produkte, welche nach besonderen Wünschen des Auftraggebers gefertigt werden müssen, haftet dieser selbst gegenüber übergeordneten Normen oder Vorschriften.

### RÜCKTRITT VOM VERTRAG / Rücksendung:

Rücktritt vom Vertrag ist **grundsätzlich nicht möglich!** Für Hörfehler bei telefonischen Bestellungen haften wir nicht! **Beachten Sie unsere Auftragsbestätigungen und reagieren Sie gegebenenfalls sofort darauf!** Unbeschädigte, unbenutzte, nicht verschmutzte und gängige, gelistete Artikel (keine Sonder- oder Fremdfabrikate sowie z.B. Tagespreis- oder div. Rohmaterialien) übernehmen wir nur **nach vorheriger Freigabe durch unsere Verkaufslleitung, innerhalb von 6 Monaten nach Lieferung und falls sie frachtfrei und sachgerecht retourniert werden.** Wir schreiben in diesem Fall den seinerzeitig fakturierten Wert **vermindert um 16% Manipulationsgebühr und die Hin-Fracht, mindestens jedoch vermindert um EUR 30,—** gut, bzw. berechnen zusätzlich notwendige Nachbehandlungskosten (z.B. Reinigung) extra. Leihtrommeln sind vom persönlich anwesenden Kunden mit Lieferschein unserem Frächter zu übergeben.

### QUALITÄTSSICHERUNG:

Unsere Leistungen sind seit 1994 **ÖNORM EN ISO 9001** zertifiziert.

### AN UNSERE LIEFERANTEN:

Vorsicht, wir verlangen Qualität in jeder Hinsicht und prüfen dieselbe!

### UMWELTSCHUTZ:

Alle bei der Produktion anfallenden Abfälle und Sonderabfälle nach ÖNORM S 2100 und S 2101 werden seit Jahrzehnten detailliert getrennt gesammelt und gemäß §33 AWG&GBl. Nr. 325 ordnungsgemäß entsorgt bzw. in Kreislaufprozessen einer Weiterverwendung zugeführt. Unsere **Erzeugungsnummer ist 147113. Stahlblechkästen** können als **umweltschonendes Musterbeispiel** auf Grund der magnetischen Eigenschaften leicht in Shredderanlagen getrennt werden und zu 100% energie- und rohstoffsparend für Stähle höchster Güte weiterverarbeitet werden (Upcycling, z.Z. 40% Stahl aus Schrott). Nahezu alle von uns hergestellten Kunststoffteile bestehen aus Polyamid. Bei der Verbrennung entsteht Wasser und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) aus natürlichem Kreislauf. Umreifungs- und Klebebänder bestehen aus Polypropylen. **Unsere haus-eigene Galvanikanlage arbeitet als österreichisches Pilotprojekt vollkommen abwasserfrei!** Wir verwenden keine ozonschädigenden Substanzen o.ä., sondern biologisch abbaubare Reinigungsmittel, modernste, energiesparende Heizungen, arbeitnehmerfreundliche Schweißrauchabsaugungen etc. Wir bevorzugen österreichische Zulieferer mit kurzen Transportwegen. Unsere Produkte sind größtenteils auf **extrem lange Lebensdauer** ausgelegt und daher umweltfreundlich durch Schonung der Ressourcen!